

Schriftliche Anfrage an die Landesregierung oder eines ihrer Mitglieder (§ 66 GeoLT)

eingbracht am 12.01.2017, 08:39:42

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Hannes Amesbauer, BA (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ)

Fraktion(en): FPÖ

Regierungsmitglied(er): Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer

Frist: -

Betreff:

Kosten und Nutzen des sogenannten Arbeitsprogramms Integration

Die 2011 von SPÖ, ÖVP und KPÖ gegen die Stimmen von Grünen und FPÖ beschlossene Charta des Zusammenlebens in Vielfalt hätte als Positionspapier die Haltung des Landes Steiermark zum Thema Integration darlegen sollen. Die wenigen vernünftigen Ansätze können nicht darüber hinwegtäuschen, dass entgegen der landläufigen Meinung festgehalten wird, die Steiermark wäre ein Einwanderungsland. Integration ist eine Bringschuld der Zugewanderten und kann nicht der autochthonen Bevölkerung aufgezwungen werden. Eine Bevorzugung gesellschaftlicher Minderheiten zuungunsten der heimischen Bevölkerung und gegen den Mehrheitswillen mittels scheinbar willkürlich festgeschriebener Positionen und Wertehaltungen trägt jedenfalls keinen Millimeter zur Bewältigung der grassierenden Integrationsunwilligkeit bei. Bereits Altlandeshauptmann Franz Voves sah hier massiven Handlungsbedarf.

Für die Integration von vermeintlichen Flüchtlingen werden in der Steiermark wie auch in ganz Österreich maßlos hohe Budgetmittel der öffentlichen Hand aufgewandt. Ein beträchtlicher Teil dieser Gelder fließt an dubiose Vereine und an Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) wie etwa an „ISOP“ sowie „ZEBRA“. Dem nicht genug, kommen vor allem Asylwerbern umfassende Steuermittel zugute. Am 1. April 2016 präsentierte man den „Projektfonds Steiermark“, der die Integration „zugewandeter Menschen in den gemeinsamen Alltag“ erleichtern soll. Ein Schlag ins Gesicht der heimischen Bevölkerung ist unter anderem ein Auszug aus der Begründung für dessen Einrichtung: „Der ‚PROJEKTFONDS STEIERMARK‘ steht für den Weg einer gelebten Integration von Anfang an, die das Zusammenwirken und Bemühen aller gesellschaftlichen Kräfte benötigt: der öffentlichen Institutionen, der Bevölkerung und der zugewanderten Menschen.“ (Quelle: <http://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/129002865/DE/>). Die Unterstützung angeblich Ungleicher mit einer Vielzahl an Projekten und Fördermitteln stellt nicht nur einen Affront gegenüber jedem österreichischen Steuerzahler dar, sondern unterstellt dem Rechtsstaat auch eine widersprüchliche Handhabung des verfassungsrechtlich garantierten Gleichheitsgrundsatzes. Besonders befremdend ist, dass gerade jene Menschen, die legal zugewandert sind und sich freiwillig angepasst und integriert haben, nicht einmal den Bruchteil jener Mittel zur Verfügung gestellt bekamen, die nun für Asylbegehler aus jedem Winkel der Welt aufgewendet werden.

Am 22. November 2016 schließlich präsentierten Asyllandesrätin Doris Kampus und Landesrat Christopher Drexler das sogenannte „Arbeitsprogramm Integration“. Auch wenn man betont, dass das ressortübergreifende Maßnahmenpaket die Integration geflüchteter Menschen sicherstellen soll, kann nicht darüber hinweg getäuscht werden, dass einmal mehr Asylwerber ohne rechtskräftigen und positiven Asylbescheid mit Millionen an Steuergeldern subventioniert werden sollen. Die beiden Landesräte äußerten sich wie folgt: „LR Kampus betonte: ‚Die Integration von geflüchteten Menschen stellt in der Steiermark ein wichtiges Zukunftsthema dar. Für die Bewältigung dieser Herausforderung bedarf es einer Bündelung aller gesellschaftlichen Kräfte und ein gut abgestimmtes Vorgehen zur bestmöglichen Bewältigung dieser Aufgabe - im Interesse aller Steirerinnen und Steirer.‘ [...] LR Drexler sprach von

einem erfreulichen Tag für die Steiermark: ‚Wir fördern und unterstützen die Integration in der Steiermark, aber wir fordern auch die aktive Teilnahme an diesen Angeboten ein. Nur so kann Integration rasch und nachhaltig gelingen.‘ Und LR Kampus fand klare Worte zu Erwartungshaltungen in der Vergangenheit, die sich nicht erfüllt haben: ‚Wir wissen jetzt, dass Integration nicht von alleine funktioniert, sondern als ganz konkrete Aufgabe verfolgt werden muss.‘“ (Quelle: <http://www.soziales.steiermark.at/cms/beitrag/12547347/1229285>)

Es ist erfreulich, dass die SPÖ und deren zuständige Landesrätin, nachdem das Integrationsressort seit Jahrzehnten im Verantwortungsbereich der SPÖ lag, nun endlich Bescheid wissen, dass Integration nicht von alleine funktioniert. Mehr Fragen allerdings wirft die abweichende Position der dargestellten Maßnahmen zu jener des Regierungschefs auf. So stellte Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer am 5. April 2016 in der „Kleinen Zeitung“ die Willkommenskultur als Fehler dar, wiewohl hier angemerkt werden darf, dass die ÖVP Steiermark damit zum wiederholten Male ihre Fahne entsprechend des Asylwindes ausrichtete. *„Ein brisantes ‚politicum‘-Heft zum Thema Asyl hat die Landes-ÖVP herausgebracht. Im Vorwort rechnet Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer mit der ‚überforderten‘ Bundesregierung und mit der EU ab. ‚Die Politik der Willkommenskultur war in dieser Form ein Fehler‘, so der Landeschef.“*

Wie nun die „Integrationsmaßnahmen“ und damit die Politik der offenen Grenzen einhergehend mit einer Einladung in das Sozialsystem Österreichs mit den Aussagen des Landeshauptmannes konform gehen, kann hier nicht beantwortet werden. Aufgrund der Vorgehensweise und der bedenkenlosen Verschwendung von Steuergeldern begehren die Anfragesteller jedenfalls umfassend Auskunft über die geplanten Maßnahmen.

Es wird daher folgende

Schriftliche Anfrage

gestellt:

1. Wie definieren Sie die im „Arbeitsprogramm Integration“ genannten geflüchteten Menschen unter dem Gesichtspunkt, dass ein Großteil der Asylwerber keinen rechtskräftig positiven Asylbescheid erhält, somit kein Fluchtgrund vorliegt und damit als Zielgruppe für Integrationsmaßnahmen wegfällt?
2. Wie hoch waren die Mittel in den Jahren 2015 und 2016, die Ihr Ressort für alle im „Arbeitsprogramm Integration“ erwähnten Maßnahmen zur Verfügung stellte, aufgeschlüsselt nach Verwaltungsjahren?
3. Welche Mittel haben Sie für das Jahr 2017 für alle Maßnahmen betreffend des „Arbeitsprogramms Integration“ budgetiert?
4. Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts waren an der Erstellung des „Arbeitsprogramms Integration“ beteiligt bzw. wie viele Arbeitsstunden haben diese insgesamt dafür aufgewandt?
5. Wie viele ressortübergreifende Besprechungen gab es für die Ausarbeitung des „Arbeitsprogramms Integration“ und wie viele Stunden wurden dafür aufgewandt?
6. Welchen inhaltlich-fachlichen Beitrag leistete Ihr Ressort konkret?
7. Welche (namentlichen) „Verantwortungsträger und Experten aus der Praxis“ wurden zu den themenspezifischen Gesprächen eingeladen?
8. Erhielten diese dafür eine Vergütung?
9. Wenn ja, in welcher Form und Höhe?
10. Welche (namentlichen) Vertreter von behördlichen, öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen nahmen an den acht „runden Tischen“ teil und welche Themenfelder wurden behandelt?
11. Warum wurden die im „Arbeitsprogramm Integration“ genannten sechs Handlungsfelder ausgewählt und an welchem kann Ihr Ressort eine Beteiligung vorweisen?
12. Inwiefern handelt es sich um eine für Ihr Ressort wertvolle Expertise, wenn vornehmlich über subjektive Erfahrungen aus dem Arbeitsbereich der jeweiligen Organisation berichtet wurde?
13. Warum wurden nicht alle im Landtag vertretenen Parteien eingebunden, um dem Anspruch „Handeln im Interesse aller Steirer“ gerecht zu werden?
14. Sind unter dem Begriff „ZuwanderInnen“ auf Seite 5 legale Zuwanderer (etwa im Sinne der „Rot-Weiß-Rot-Card“, EU-Binnenmigration usw.) zu verstehen?

15. Wenn ja, warum sind dann Bildungs- und Unterstützungsangebote notwendig, wenn vor allem eine gewisse Ausbildung bzw. ein Arbeitsplatz bereits die Voraussetzungen für eine legale Zuwanderung sind?
16. Wenn nein, wird der Begriff „ZuwanderInnen“ an dieser Stelle als Synonym für Asylwerber gebraucht?
17. Wird beabsichtigt, das Asylrecht einer legalen Zuwanderung gleichzusetzen?
18. Auf welchen sachlichen Grundlagen sehen Sie den Nichtzugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerber als Problem und werden Sie sich innerhalb der Landesregierung für eine Öffnung des Arbeitsmarktes für Asylwerber einsetzen?
19. Welche einzelnen Organisationen, Projekte und Maßnahmen haben Sie bisher im Schwerpunkt „Wohnversorgung in der Grundversorgung“ unterstützt bzw. gesetzt, welchen konkreten Inhalt hatten diese, welche Kosten ergaben sich jeweils daraus und welche weiteren Maßnahmen befinden sich noch in Umsetzung?
20. Welche einzelnen Organisationen, Projekte und Maßnahmen sollen im Rahmen des Schwerpunktes „Kompetenzaufbau“ unterstützt bzw. gesetzt werden, welchen konkreten Inhalt haben diese und welche Kosten werden sich jeweils daraus ergeben?
21. Welche Dienststellen des Landes bzw. welche Gemeinden haben bisher einen Mehrbedarf an Information signalisiert?
22. Wie viele Kontaktpersonen für Gleichbehandlungsfragen gibt es steiermarkweit und an welchen Dienststellen befinden sich diese konkret?

Unterschrift(en):

LTAvg. Hannes Amesbauer, BA (FPÖ), LTAvg. Erich Hafner (FPÖ), LTAvg. Herbert Kober (FPÖ), LTAvg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAvg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAvg. Marco Triller, BA (FPÖ)